

Merkblatt für unselbständig erwerbstätige Aufenthalt- halterinnen/Aufenthalter und Grenzgängerinnen/ Grenzgänger (EU/EFTA)

Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

Seit dem 1. Juli 2018 gilt für Arbeitgeber je nach Berufsart die Stellenmeldepflicht, siehe <https://www.arbeit.swiss>

1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (Angestelltenverhältnis) ausüben wollen.

Hinweise

Für Personen mit **rumänischer** oder **bulgarischer** Staatsangehörigkeit sind Aufenthaltsbewilligungen B-EU bis zum 31. Mai 2019 zahlenmässig beschränkt (kontingentiert).

Für Personen mit **kroatischer** Staatsangehörigkeit sind Aufenthaltsbewilligungen L- und B-EU bis zum 31. Dezember 2021 zahlenmässig beschränkt (kontingentiert). Zudem werden der Inländervorrang sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) geprüft. Zur Erteilung einer Grenzgängerbewilligung muss der Wohnort kroatischer Staatsangehöriger in der ausländischen Grenzzone liegen.

2. Bewilligungs- oder Meldepflicht

Eine Bewilligungspflicht besteht, sofern der Aufenthalt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit länger als drei Monate (90 Tage) im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt eine Meldepflicht, die [online \(https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/\)](https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/) möglich ist.

3. Folgende Dokumente sind notwendig:

a) Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von weniger als einem Jahr (L-EU/EFTA-Bewilligung) und von über einem Jahr (B-EU/EFTA-Bewilligung):

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular 1
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung

Abgabeort des Gesuchs

Das vollständige Gesuch ist bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde unter Vorlage der Original-Ausweispapiere (Reisepass oder Identitätskarte) zwecks Identifikation persönlich abzugeben.

b) Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat; Grenzgängerinnen/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)

- Ausweistaugliches Passfoto (original)
- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular 1
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Wohnsitzbescheinigung des Einwohnermeldeamtes, nicht älter als sechs Monate

Abgabeort des Gesuchs

Das vollständige Gesuch ist vor dem Stellenantritt beim Migrationsamt des Arbeitskantons einzureichen.

Alle Dokumente sind von der Kundin oder vom Kunden übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen; für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.